

## Agriviva-Landdienst auf Französisch?



Du bist 16 Jahre alt und bereit, zwei Wochen auf einem Bauernhof in der französischen Schweiz zu arbeiten. Dies erfordert Offenheit gegenüber anderen Gegebenheiten, Flexibilität und Einsatzbereitschaft für neue und manchmal auch strenge Arbeiten. Du hast auf deinem Hof freie Kost und Logis, erhältst eine bezahlte An- und Rückreise mit der Bahn sowie ein kleines Taschengeld.

### Landdienst und Sprachgebrauch

Agriviva-Aufenthalte sind Landdienstesätze, aber die Nutzung der französischen Sprache ist ein willkommenes „Nebenprodukt“. Meistens ist man einziger Gast auf einem Hof und praktiziert die Sprache täglich während der Arbeit und in der Freizeit.

### Alter

Für einen Aufenthalt im fremdsprachigen Gebiet muss das 16. Altersjahr vollendet sein, dies beim Antritt des Aufenthaltes, nicht schon bei der Buchung. Siehe unter:

[http://www.agriviva.ch/fileadmin/templateV2/Documents/allemand/allemand\\_Dok.\\_Jugendliche/Bedingungen\\_Jugendliche.pdf](http://www.agriviva.ch/fileadmin/templateV2/Documents/allemand/allemand_Dok._Jugendliche/Bedingungen_Jugendliche.pdf)

### Eigene Recherche und Buchung

Du oder deine Eltern suchen und buchen selber direkt über die Homepage [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) einen Bauernhof. Ab Mitte Februar schalten die Bauernfamilien von Agriviva laufend Plätze auf. Du schaust häufig auf der Webseite vorbei und reagierst schnell auf ein passendes Angebot. Wer bis Ende März nichts Passendes findet, fragt bei Agriviva auch einmal telefonisch nach.

### Kosten

Nach erfolgter Vermittlung bezahlst du eine Vermittlungsgebühr von Fr. 45.-.

[www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch), [info@agriviva.ch](mailto:info@agriviva.ch)

Tel. 052 264 00 30